

# Stolper Post

Tageszeitung  
für Stadt und Land

Amtliches  
Publikations-Organ



Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolpe, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 135 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landkreises Stolpe 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50% Nachlaß, die 3 gespalt. Reklamezeile 45 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland.

Nr. 54

Dienstag, den 4. März 1924.

48. Jahrgang

## Der Hitler-Prozeß.

Die Sonnabend-Sitzung.  
München, 1. März. Die heutige Verhandlung beginnt mit der Vernehmung des sechsten Angeklagten, des Führers des Bundes „Reichsflagge“,

Hauptmann a. D. Köhm,

der u. a. ausführt: Es ist mir immer noch nicht ganz zum Bewußtsein gekommen, warum und wozu ich mich verteidigen soll. Für mich gilt die Frage: Konnte und durfte ich an diesem Tage anders handeln, als ich gehandelt habe, als Soldat und als Offizier? Ich bin herabgegangen aus dem königlichen 20. Infanterie-Regiment. Heute noch fühle ich mich wie vor den unglückseligen Novembertagen von 1918 an mein dem Könige gegebenes Wort gebunden. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch mein Verhalten vom 8. November 1923 gewürdigt werden.

Bitter beklagt sich Köhm über das Verhalten eines Teiles der Offiziere. Er kann es nicht verstehen, wie man so leichtfertig die Gefinnung wechseln konnte und erklärt: Bei den zahlreichen Veranstaltungen der „Reichsflagge“ sind hervorragende Persönlichkeiten des militärischen und politischen Lebens zugegen gewesen. Während besonders die Mannschaften mit aufrichtiger Treue bei diesen Verbänden waren, habe ich die Erfahrung gemacht, daß die Offiziere, die aus der Reichswehr beitraten, dies mehr als eine Teilnahme ähnlich wie bei einer Wohltätigkeitsveranstaltung ansehen. Ich habe es nicht verstanden, wie das ganze Offizierskorps ohne weiteres die Weuterei des Generals Löffow billigen konnte. Ich würde die Verpflichtung auf Bayern niemals mitgemacht haben. Merkwürdigerweise sind aber alle Offiziere ihrem Führer gefolgt. Sie haben es allerdings auch zuwege gebracht, ihren ehemaligen Kameraden vom 8. November mit der Waffe entgegenzutreten.

Ueber die Ereignisse vom 8. November berichtet Köhm u. a.: Ich bin mit den Verbänden vom Löwenbräuteller marschiert, um mich nach dem Bürgerbräuteller zu begeben. Auf dem Wege dorthin erhielt ich einen Befehl überbracht, ich solle im Reichswehrkommando eine Ehrenkompanie für Löffow stellen. Versuche, Verbindung mit Löffow zu erhalten, waren vergebens. Auf eine Mitteilung, wo Löffow sich befindet, bin ich dorthin gegangen. Es wurde mir aber der Eintritt verweigert. Das ist mir aufgefallen. Als nach meiner Rückkehr General Ludendorff erschien, habe ich ihn auf meine Bedenken aufmerksam gemacht. Ludendorff sagte aber: „Das ist ja ausgeschlossen! Ich habe mit Löffow alles eingehend besprochen. Er wird schon kommen. Schreiben Sie nur Ruhe. In der Nacht geht alles langsam. Es wird schon alles in Ordnung kommen. Im Laufe des 9. November sind eine große Anzahl Offiziere und Zivilisten ins Wehrkreis-Kommando gekommen. Ob ich einen Befehl von General Ludendorff hatte, das Wehrkreis-Kommando zu halten, erinnere ich mich nicht mehr. Es kam General Epp und sprach auf mich ein. Später kam die Mitteilung, Ludendorff sei erschossen worden. Das hat große Verwirrung ausgelöst. Ich schickte zu Epp und ließ erklären, ich möchte zu meiner Truppe zurück. Leutnant Dzwald kam mir entgegen und brachte mir die Meldung: Zwei Leute der Reichskriegsflagge seien während des Waffenstillstandes erschossen worden.

Leutnant Wimmer kam mit den Bedingungen der Uebergabe, die General Donner stellte. Sie lauteten: 1. Ehrenvoller Abzug mit militärischen Ehren der „Reichskriegsflagge“; 2. Abgabe der Waffen an die Landespolizei; 3. ehrenvolle Stellung des Führers.

Ich hatte meine Führer zusammenberufen und sagte, daß ich zur Annahme entschlossen sei. Ich gab den Befehl zur Aufstellung und Waffenübergabe. Während des Waffenstillstandes ist die Reichswehr über die Mauer eingedrungen und hat Positionen eingenommen. Die Waffen wurden abgegeben. Ich habe mich dann auf der Polizei gestellt.

Staatsanwalt Ehrhardt: Hauptmann Köhm hat seine Darstellung in verschiedenen Punkten so gegeben, daß darin eine sehr abfällige Kritik gegen die Reichswehr gesunden werden kann. Ich bin objektiv genug, um einzusehen, daß General Ludendorff gewisse persönliche Gründe hatte, auf die Reichswehr verzichtet zu sein. Ich halte deshalb das geführte Urteil Ludendorffs über die Reichswehr für besonders beachtenswert und glaube, daß dadurch die heute erfolgte abfällige Kritik wesentlich beeinträchtigt wird.

Zu Sitzrat Schramm: Es liegt mir daran, festzustellen, daß Hauptmann Köhm Befehl gegeben hat, daß nicht auf die Reichswehr geschossen werden soll.

Köhm: Diesen Befehl habe ich ausdrücklich sämtlichen Abteilungsführern gegeben.

Zu Sitzrat Schramm: Es wurde der „Reichskriegsflagge“ vorgeworfen, daß sie das Nahrungsmitteldepot im Wehrkreis-Kommando geplündert habe.

Köhm: Das ist auf keinen Fall geschehen.

Verteidiger: General Ludendorff legt Wert darauf, zu erfahren, ob die Behauptung richtig ist, daß Oberst Leopold im Verlaufe des Vormittags nochmals im Wehrkreis-Kommando gewesen ist.

Köhm: Nein!

Ein Verteidiger: Wissen Sie aus dem Munde Behringers, daß General Löffow nicht nur mit dem Marsch nach Berlin einverstanden war, sondern seinerseits die Anregung gegeben hatte, die Verbände müßten ihm den Absprung erleichtern?

Köhm: Das ist unbedingt richtig.

Ein Verteidiger fragt den Angeklagten Köhm, ob er wisse, daß Hauptmann Heiß mit Wissen der hier Beteiligten einige Tage vor dem Deutschen Tage bei Herrn von Rahr war, und daß Heiß kurz darauf erklärte, er könne selbst nicht mehr an Rahr zweifeln und habe den festen Glauben, daß Rahr marschieren werde.

Darauf beginnt die Vernehmung des Oberleutnants der Reserve und Studierenden der Staatswissenschaften

Wilhelm Brüdner,

der erklärte: Maßgebend für meine nationale Einstellung war der Ausbruch der Revolution. Ich hatte in Augsburg Gelegenheit, eine Wahlrede Kurt Eisners zu hören, dessen Ausführungen so schamlos waren, daß in mir ein fanatischer Haß wachgerufen wurde. Wenn heute behauptet wird, wir hätten Reichswehrsoldaten absichtlich unter Drohungen im Bürgerbräuteller festgehalten, so muß ich sagen, daß das bei den Reichswehrleuten gar nicht notwendig war, denn sie waren alle so begeistert, daß sie sofort den Meiteigeier (Den neuen Reichsadler. D. Red.) von den Mützen rissen und zu Boden traten.

Der Vorsitzende rügt den Ausdruck „Meiteigeier“ und bittet, einen anderen Ausdruck dafür zu setzen, worauf Brüdner unter Heiterkeit erwidert, einen anderen Ausdruck nicht zu wissen. Wenn er nochmals in die Lage käme, werde er sich genau so zu seinen Führern verhalten. Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden erklärte Brüdner, für ihn existiere keine Verfassung. Natürlich habe er die Verfassung gebrochen, wenn man das rein wissenschaftlich auffasse.

Hierauf wird die Sitzung abgebrochen und auf Montag vertagt.

Die Vernehmung der letzten Angeklagten.

München, 3. März.

Der heutige, vorläufig letzte Tag der Vernehmung der Angeklagten, wird wieder mit verschiedenen Erklärungen eingeleitet. Dabei erklärte der Angeklagte Hauptmann Köhm, daß er in vollem Bewußtsein ihrer Tragweite schwerere Vorwürfe gegen einzelne Reichswehroffiziere erhoben habe. Zu einem abschließenden Urteil über Unteroffiziere und Mannschaften habe er keine Veranlassung gehabt.

Verteidiger Justizrat Kohl gibt mit Bezug auf die blutigen Vorfälle bei der Felsherrnhalle die Vorschriften der alten königlich bayerischen Armee über den Waffengebrauch bekannt, und stellt fest, daß alle diese Vorschriften, obwohl sie auch heute noch beständen, nicht beachtet worden wären. Darnach sei kein Zweifel darüber, daß das Blutvergießen am Odeonsplatz nach dem Urteil der Öffentlichkeit als Mord bezeichnet werde, der auf das Konto der Herren von Rahr, Löffow und Seißer falle. Auf das Konto von Rahr's deswegen, weil ihm die gesamte vollziehende Gewalt übertragen war. Ich bin der Auffassung, fährt Justizrat Kohl fort, daß die Staatsanwaltschaft die sofortige Verhaftung der Herren Rahr, Löffow und Seißer und Gobin veranlassen müßte. An den Fingern der Angeklagten klebt kein Blut. Die Herren, die das Blutvergießen verschuldet haben, befinden sich dagegen noch auf freiem Fuße.

Der Erste Staatsanwalt teilt mit: Ueber die Vorgänge am Odeonsplatz ist ein eingehendes Ermittlungsverfahren anhängig. Es wird Aufklärung geschaffen werden. Ein Anhaltspunkt für ein strafrechtliches Verschulden der Herren von Rahr, Löffow und Seißer über das Blutvergießen hat sich nicht ergeben. Die Ermittlungen sind zwar noch nicht abge-

schlossen, werden aber, wie ich versichern kann, in vollster Objektivität und nach bestem Wissen und Gewissen geführt.

Vernehmung des Leutnants Wagner.

Leutnant Wagner schildert zunächst seine Begegnung am 2. November 1918 mit Vizelfeldwebel Fritz Ebert, einem Neffen des jetzigen Reichspräsidenten. Vizelfeldwebel Ebert war in meinem Regimente und mir dadurch aufgefallen, daß er systematisch die Mannschaften zur Weuterei aufgehetzt hatte. Ich wurde beauftragt, die Reuterei wieder an die Front zu bringen. Dabei hatte ich heftige Auseinandersetzungen mit Ebert, wobei mir einer der Reuterei eine Handgranate nachwarf und ein anderer das Gewehr auf die Brust setzte. Ebert erklärte mir, daß man den Gehorsam verweigern werde, da die Revolution bevorstehe. Auf meine Frage, woher er das wisse, wurde mir von ihm erklärt, er wisse das von seinem Onkel, dem heutigen Reichspräsidenten.

Im Zeichen der großen Erwartungen, die wir von Bayern hegten, kamen Ende September etwa 50 Offiziere, 30 Fähnriche und 20 Offizierantwärtler in die Infanterieschule in München. Ungefähr Mitte Oktober nahm ein großer Teil der Infanterieschüler an der Korbachfeier im Löwenbräu teil. Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, daß Löffow angeordnet habe, die Hitlerveranstaltungen zu besuchen. Einige Tage nach unserem Eintreffen in München trennte sich die Division von der Reichswehr. Der Kommandant der Infanterieschule entließ bzw. beurlaubte die bayerischen Angehörigen, die sich zum Teil in ihre Truppen begaben und sich von Löffow verpflichten ließen. Oberst Leopold ist gebeten worden, mitzuteilen, daß die Kriegsschule hinter Löffow stehe. Der General v. Tschowitz wurde gebeten, die Einstellung der Kriegsschule General Seedt wissen zu lassen. Der Kommandeur der Kriegsschule fuhr nach Berlin. Nach seiner Rückkehr wurde die Kriegsschule nicht aufgelöst, was unbedingt hätte eintreten müssen. Denn so erschien uns die Sache klar: Auf der einen Seite der offene Kampf Bayerns gegen die Reichsregierung und die Reichsverfassung, auf der anderen Seite das Reich, das nichts gegen Bayern unternimmt. Wir standen auf dem Standpunkt, daß die Verfassung überhaupt nicht mehr existiere.

In den folgenden Tagen hat die Infanterieschule an einigen Versammlungen, die von Korbach geleitet wurden, teilgenommen. Die Infanterieschule drängte sich dazu, politisch aufgeklärt zu werden. Deshalb haben wir auch Ehrhardt gebeten, vor der Kriegsschule zu sprechen. Ehrhardt sagte uns, daß Rahr nach Berlin marschieren werde, und daß er es bedauere, daß Hitler und seine Anhänger beiseite ständen. Rahr warte nur auf den Anschluß Hitlers. Wir haben dann Ludendorff um einen Vortrag gebeten. Er lehnte diesen ab, erklärte sich aber bereit, eine Abordnung der Infanterieschule zu empfangen. Ludendorff sprach zu dieser Abordnung über die Ziele der völkischen Bewegung. Er sprach nicht, wie die Anlagenschrift behauptet, von einer weiß-blauen Gefahr. Er sprach nicht von den Verdiensten Hitlers, auch war keine Rede von der Reichswehr. Ludendorff erwiderte auf eine entsprechende Anfrage, daß er sich in bezug auf die Reichswehr und ihre Vorgesetzten jedes Urteils enthalte. Von irgendwelcher Beeinflussung der Schüler im Sinne der völkischen Erhebung kann keine Rede sein.

Anfang September war die Infanterieschule unruhig geworden, weil auf die Tat Löffows nichts erfolgte. Oberst Leopold erhielt davon Kenntnis und setzte sich mit General Löffow in Verbindung. Löffow beauftragte Leopold um einen schriftlichen Befehl vorzulegen, in dem gesagt war, daß der Tag der Wiedereinführung der schwarz-weiß-roten Kosturde bevorstehe. Wir sollten uns noch etwas gedulden. Dieser Befehl war auch in der schwarzen Tafel im Flur angeheftet und auf die sonst übliche Weise bekanntgegeben worden. Ich betone, daß Löffow diesen Befehl hinter dem Rücken meines Kommandeurs, des Generals von Tschowitz, gegeben hat. Am 4. November nahmen wir an der Toten-Gedächtnis-Feier vor dem Armeemuseum teil. Daran schloß sich eine Parade vor General Ludendorff, an der auch die vaterländischen Verbände und der Kampfbund teilnahmen. Wir erblickten in dieser Parade die letzte große Heerschau des Generals Löffows vor der Tat.

Darauf beantragte der Staatsanwalt für die weiteren Ausführungen des Angeklagten die Öffentlichkeit auszuschließen, welchem Antrage stattgegeben wurde.

Beweisanträge der Verteidigung.

In der Nachmittags-Sitzung beantragt Justizrat Kohl die Ladung des Majors Lautphäus. Des weiteren beantragt





## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Sprechstunden im Wohnungsamt fallen am **Mittwoch, den 5. März d. Js.** aus.  
Stolp, den 3. März 1924.  
Der Magistrat.

### Lohnklassen

#### für gewerbliche Arbeiter.

Zur Bestimmung der Lohnklassen muß der Gesamtwochenverdienst, also außer dem gewöhnlichen Stundenlohn und dem Werte etwaiger Sachbezüge auch der Verdienst aus **Akkordarbeit** und **Ueberstunden** angerechnet werden.

Stettin, Februar 1924.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Pommern.

### Bekanntmachung

betr. anderweite Bewertung des Deputatbrennholzes bei Bemessung des Steuerabzugs vom **Arbeitslohn.**

In Abänderung der Bekanntmachung vom 29. 12. 23 sind mit Wirkung vom 1. 3. 1924 zu bewerten:

1 rm Hartholz mit 8,00 Goldmark  
1 „ Weichholz „ 6,00 „

Stettin, den 26. Februar 1924

Landesfinanzamt Stettin,

Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern.

### Stolper

## Biehverwertungs-Genossenschaft

e. G. m. b. H. Stolp i. Pom.

Die **ordentliche Generalversammlung** findet am **15. März d. Js., Vorm. 11 Uhr im Schützenhause zu Stolp** statt.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht,
2. Entlastung des Vorstandes u. Aufsichtsrats,
3. Wahlen zum Aufsichtsrat,
4. Beschlußfassung über Verwendung des Uberschusses,
5. Festsetzung der Strafgebühren über anderweitig verkauftes Vieh,
6. Beschlußfassung über Eintrittsgeld,
7. Rückblick auf das 30jährige Bestehen der Genossenschaft,
8. Anträge, welche jedoch 3 Tage vor der Versammlung dem Vorsteher anzumelden sind.

Die Bilanz liegt im Büro der Genossenschaft zur Einsicht aus.

Der Vorstand

## Zum Jahrmarkt! Tod

sicher können Sie damit rechnen, daß Sie mit Ihrem: **Hosen-Einkauf**: bei mir **Geld sparen!**

Hosen von 4,80 Mk.

Hosen zu 8,00 Mk.

Hosen zu 12 und 15 Mk.

Joppen ganz billig

Arbeitschuhe und Stiefel

Noch preiswerter:

Herren-Beinkleider

Herren-Einsackhemden

Herren-Barchenthemden

Herren-Socken

in guter Qualität

Damen-Blusen

Damen-Schürzen

Damen-Strümpfe

Futter-Röcke usw.

Jeder Einkauf ist gespartes Geld!

## A. Hoppe

Langestraße 22

Langestraße 22

Zeiteneingangs



# Deutschnationaler Volksverein

## Ortsgruppe Stolp.

# Oeffentliche Versammlung

**Mittwoch, d. 5. März, abds. 8 Uhr im Schweizergarten**

Es spricht Oberstudiendirektor Delze, M. d. L. über:  
**„Völkische Not und völkische Tat.“**

Alle, denen der Zusammenschluß edler Kräfte als notwendige Voraussetzung für den Wiederaufstieg, die Befreiung am Herzen liegt, sind hierzu eingeladen.

### Ortsgruppe Stolp.

## SONDERZUG

am Sonnabend, den **8. März**

ab Stettin Nm. 1,40 Uhr

an Breslau Hbf. 9,16 Uhr

zur **Breslauer Messe**

25% Fahrpreismässigung.

Fahrkarten ab Stettin bei Generalanzeiger Stettin **Mk. 12.20**



Stellen **Mittwoch** und folgende Tage einen **großen Transport**

**Ostfriesische und Teverländer**

**Herdbuchbullen**, bester Abstammung

**Ostfriesische und Teverländer**

**prima hochtragende Stierken**

zum größten Teil Herdbuchtiere, ganz billig zum Verkauf und Tausch.

## Ad. Knorr. Paul Durdel

Telefon 584

Telefon 1082

Hospitalstraße 32.

## Zwangs-Versteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Erben-Gemeinschaft soll am **6. Mai 1924, vormittags 10 Uhr** — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2 — versteigert werden das im Grundbuche von Podewils-Hausen, Band 7, Teil 4, Blatt Nr. 104 (eingetragene Eigentümer am 9. Februar 1924, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Der Halbbauer Johann Ludwig Groth zu Podewils-Hausen in Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau Bertha geb. Waack) eingetragene Grundstück Gemarkung Podewils-Hausen, Kartenblatt 1, Parzellen 313, 314, 315, 316, 101, 102, 103, 104, 150, 212, 213, 59, 214, 83, 55, 58, 60, 215, 144, 160, 216, 217, 61, 71, 87, 87, 89 und Loiz, Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 101 Halbbauernhof, 36

Anteil am kleinen und großen See, Artikel 33 138a, 57 a, 70 qm groß, Reinertrag 17,46 M. Grundsteuer mütterliche Art 14, Nutzungswert 75 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 15.  
Stolp, d. 26. Februar 1924.  
Amtsgericht.

Seit 1910 bis 1919

an **Asthma** und chron Bronchialkatarrh leid., hatte ich viele Mittel ohne Erfolg angew. Nun habe ich selbst ein Mittel erfund., das mir sof. geholfen hat. Gebe jed Leidenden bei Einsend. von 1 — Mk. in Marken eine Probe meines Mittels, damit er sich selbst vom Erfolg überzeugen kann.  
**Breitkreutz, Berlin, Staligerstr. 54.**

**Emser Pastillen**  
gegen Husten, Heiserkeit usw.

In Normal- u. Einsackhemden

finden Sie die richtige Auswahl in

**Putters Stogengeschäft**

Friedrichstraße 6.

**Zum Klausner**

(im Kaufmanns-Wallhaus)

liefert wie bekannt

ein gutes Mittagessen für 1 Mark.